



Stadt Schaffhausen

Mehmet Ertogrul
Grossstadtrat SP
Plattenhalde 17a
8200 Schaffhausen

U.H.

Herrn
Dr. med. Paul Bösch
Präsident des Grossen Stadtrates
Stadthaus
8201 Schaffhausen

Schaffhausen, 14. August 2006

Kleine Anfrage: Qualifikationsgespräche mit den Lehrpersonen (Lauf Nr. 10/2006)

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Frau Stadträtin
Sehr geehrte Herren Stadträte

In den allgemeinen Bestimmungen der Verordnung betreffend der Beurteilung der Lehrpersonen an Kindergärten, Primar- und Orientierungsschulen hat der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen folgendes verordnet:

Art. 2: Zweck, Zielsetzung

Die Beurteilung der Lehrpersonen dient dem Ziel der Erhaltung und Förderung der Qualität der Schule. Sie schafft Transparenz, wie die Leistung der Lehrpersonen bewertet wird. Die Beurteilung umfasst insbesondere die Unterrichtstätigkeit, das Engagement und das Verhalten in der Schule. Als Instrument der Qualitätssicherung führt sie zu einem regelmässigen Kontakt zwischen beurteilender Instanz und Lehrperson. Damit sollen sie Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis gefördert werden.

Art. 3: Verantwortlichkeit; Anspruch auf Unterstützung

Die Schulbehörde ist grundsätzlich für die Beurteilung der Lehrpersonen der Gemeinde bzw. des Schulkreises verantwortlich.

Nachdem ich von verschiedenen Seiten widersprüchliche Informationen betreffend der Durchführung der Qualifikationsgespräche mit Lehrpersonen an den Schulen der Stadt Schaffhausen vernommen habe, möchte ich den Stadtrat höflich bitten, zu diesem Thema folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden in der Stadt Schaffhausen in allen Schulhäusern mit allen Lehrpersonen Qualifikationsgespräche durchgeführt?
2. Wenn ja, in welchen zeitlichen Abständen und durch wen?
3. Wenn nein, was sind die Gründe?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

Mehmet Ertogrul